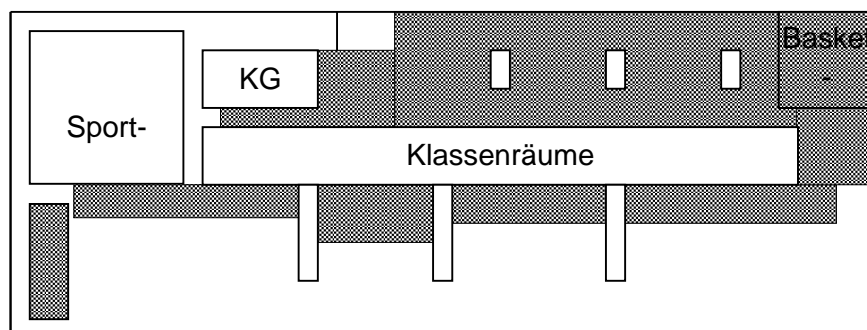
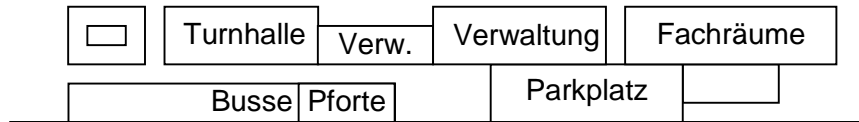


Schulordnung – Hausordnung

1. Es ist Ziel der Hausordnung, das Zusammenleben in der Schule zu regeln und nur dort Grenzen zu ziehen, wo es zum Schutz der Schüler und des Schuleigentums und für einen geordneten Schulablauf unvermeidlich ist.
2. Die Hausordnung enthält Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände und in Schulbussen. Alle Schüler haben sie einzuhalten und alle Lehrkräfte die Pflicht, auf ihre Einhaltung zu achten. Je stärker die Schüler die Hausordnung bejahen und beachten, umso weniger wird das Schulklima gestört.
3. Schüler, die nicht mit dem Schulbus kommen, betreten morgens das Schulgelände durch das Tor an der Dokki-Straße.
4. Schüler der Klassen 1 - 9 stellen sich täglich vor der ersten Unterrichtsstunde zum „Biladi“ vor dem Neubau auf. Die Lehrkräfte, die diese Klassen in der 1. Stunde unterrichten, beaufsichtigen ihre Klassen.
5. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet dies der Klassensprecher im Stellvertreterzimmer bzw. im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
6. In den großen Pausen verlassen alle Schüler möglichst schnell ihre Klasse und gehen auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt diesen ab. Nach dem Klingelzeichen begeben sich die Schüler wieder in die Klassen.
7. Schüler, die in den Fachräumen Unterricht oder Sportunterricht haben, nehmen zu Beginn der großen Pausen ihre Taschen mit auf den Hof. Die Büchertaschen werden erst zu Beginn des Unterrichts zum neuen Raum gebracht.
8. Der Aufenthaltsbereich in den großen Pausen ist auf der folgenden Skizze grau dargestellt. Spiele im Pausenbereich müssen so ablaufen, dass keine Verletzungsgefahr besteht, dass Mitschüler nicht gestört und Gebäude und Gartenanlagen nicht beschädigt werden. Unter diesen Bedingungen sind Ballspiele mit Softbällen erlaubt. Softbälle und Basketbälle stehen in den großen Pausen gegen Hinterlegung des Schülersausweises zur Ausleihe zur Verfügung. Basketball darf innerhalb der grau dargestellten Bereiche auf dem Dokkiplatz und dem kleinen Sportplatz (hinter dem Schwimmbad) gespielt werden.



Schulordnung – Hausordnung



9. Es wird von allen Schülern erwartet, dass sie Gebäude, Unterrichtsräume, Toiletten und den Pausenhof sauber halten. Abfälle gehören in die Abfalleimer, Papier in die Papierkörbe.
10. Rauchen ist für Schülerinnen und Schüler sowie Besucher auf dem gesamten Schulgelände, den Bussen und in Sichtweite des Schuleingangs nicht gestattet.
11. Folgende Regeln sind den Schülern im Hinblick auf mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, „Smarte Uhren“) zu übermitteln. Die Belehrung ist im Klassenbuch schriftlich zu beurkunden
 - Der Gebrauch von mobilen Endgeräten ist auf dem gesamten Gelände der DEO grundsätzlich untersagt. Nur nach Schulschluss dürfen die Geräte zum Telefonieren auf einem gesondert ausgewiesenen Bereich bei der Security oder am Dokki-Tor benutzt werden.
 - Vor dem Betreten des Schulgeländes müssen diese Geräte ausgeschaltet und entsprechend eingepackt sein.
 - Zu unterrichtlichen Zwecken kann der Fachlehrer die Nutzung der Geräte im Unterricht gestatten.
 - In dringenden Fällen kann ein Lehrer einem Schüler in seiner Anwesenheit das Telefonieren erlauben. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit, ein Telefon im Sekretariat zu benutzen.
 - Bei unrechtmäßigem Gebrauch mobiler Endgeräte werden diese von der jeweiligen aufsichtsführenden Lehrkraft den Schülern für mindestens 24 Stunden abgenommen und im Sekretariat aufbewahrt.
 - Wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung ziehen weitere pädagogische Maßnahmen nach sich.
 - Zur Sicherung und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte jeder Einzelperson sind Ton- und Videoaufnahmen sowie das Fotografieren, das Speichern und Verbreiten der genannten Formate ohne Einwilligung der betroffenen Personen grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.
12. Waffengebrauch und/oder -besitz führt zu sofortigem Verweis von der Schule.
13. Besitz oder Konsum von Alkohol und anderen Drogen führt in der Regel zum sofortigen Verweis von der Schule.

Schulordnung – Hausordnung

14. Handel und Weitergabe von Alkohol und anderen Drogen führen zum sofortigen Verweis von der Schule.
15. Möchten Schüler nach ihrem Unterrichtsschluss in der Schule bleiben, müssen sie mit einem formlosen Antrag der Eltern rechtzeitig die Genehmigung des Koordinators der Sekundarstufe I oder des N-Stufen-Leiters einholen.
16. Bei Erkrankung darf der Schultag nur auf Anweisung der Schulärztin oder Schulkrankenschwester frühzeitig beendet werden. Bei vorzeitigem Verlassen des Schulgeländes muss am Tor eine Erlaubnis der Schulleitung (grünes Kärtchen) vorgelegt werden.
17. Schüler der Klassen 11 und 12 können vom Koordinator der Sekundarstufe II mit schriftlicher Einwilligung der Eltern die dauernde Genehmigung erhalten, das Schulgelände in Freistunden zu verlassen.
18. Schüler, die den Schulbus benutzen, begeben sich morgens direkt auf den Schulhof und nach Unterrichtsschluss direkt zu ihrem Bus. Aus Sicherheitsgründen ist es allen Schülern verboten, morgens während der Ankunft und nachmittags vor und während der Abfahrt der Busse bei Händlern oder am Kiosk am Busbahnhof einzukaufen. Schüler, die in eigener Verantwortung mit Erlaubnis der Eltern nicht direkt nach Unterrichtsschluss nach Hause fahren, können nicht den Bus einer späteren Tour benutzen.
19. Das Verhalten im Bus muss sich nach den Sicherheitsbedürfnissen richten. Herumlaufen im fahrenden Bus, Streitereien, Lärmen, Spielen mit Feuer, Werfen von Gegenständen und andere Verhaltensweisen, die den Busfahrer ablenken können, sind aus dem genannten Grund nicht erlaubt. Alle Schüler müssen sich während der Fahrt anschnallen, Rücksicht auf ihre Mitschüler nehmen und ihren Teil dazu beitragen, dass die Busse in einem guten Zustand bleiben. Ihr Verhalten sollte so ausgerichtet sein, dass das Ansehen der Schule keinen Schaden nimmt. Den Anordnungen von Busfahrern und Busbegleiterinnen ist Folge zu leisten. Die Schulordnung gilt auch für die Busfahrten. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Bestimmungen kann ein Schüler auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Busse ausgeschlossen werden.
20. Das Schuleigentum ist schonend zu behandeln. Werden Mobiliar und Gebäude mutwillig beschädigt, sind die Eltern schadenersatzpflichtig.
21. Jeder Schüler haftet selbst für persönliches Eigentum. Es sollte nur so viel Geld mit in die Schule gebracht werden wie unbedingt nötig. Es muss stets bei sich getragen werden. An Tagen mit Sportunterricht sollten Schmuck und andere Wertgegenstände zu Hause bleiben oder der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung

Schulordnung – Hausordnung

gegeben werden. Im Gymnasium sind während des Sportunterrichts Wertgegenstände ausschließlich in den Schließfächern zu deponieren.

22. Über diese Regeln hinaus gelten die der Höflichkeit und des Anstandes. Alle Schüler sollten bestrebt sein, die Schulgemeinschaft zu fördern und das Ansehen der Schule zu wahren.